

Studentafel der Einführungsphase

Gesundheit/Soziales		Wirtschaft	
Schriftliche Fächer (Pflichtbereich)			
Fach	Std	Fach	Std
Deutsch	4	Deutsch	4
Mathematik	4	Mathematik	4
Französisch	4	Französisch	4
Englisch	4	Englisch	4
Gesundheit	3	Betriebswirt- schaftslehre	3
Pädagogik/ Psychologie	3	Volkswirtschafts- lehre	3
	22		22
Nichtschriftliche Fächer (Pflichtbereich)			
kath. Religion/Ethik	1	kath. Religion/Ethik	1
Geschichte	2	Geschichte	2
Informatik	2	Wirtschafts- informatik	2
Chemie	2	Chemie	2
Biologie	2	Biologie	2
Kunst/Musik	2	Kunst/Musik	2
Sport	2	Sport	2
	13		13



**Berufsbildungszentrum
Lebach**

Anschrift:

BBZ Lebach
Friedensstraße 4
66822 Lebach

Telefon: 06881 2610
Fax: 06881 52602
E-Mail: buero@bbzlebach.de
Internet: www.bbzlebach.de



**Berufliches
Oberstufengymnasium**
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Fachrichtung Wirtschaft
am
**Berufsbildungszentrum
Lebach**



Am BBZ Lebach wird das Berufliche Oberstufengymnasium in den Fachrichtungen „Gesundheit und Soziales“ und „Wirtschaft“ angeboten. Bei der Anmeldung entscheidet sich der Schüler für eine Fachrichtung.

An die einjährige Einführungsphase schließt sich die zweijährige Hauptphase an, an deren Ende die landeseinheitliche Abiturprüfung steht.

Qualifikation

Mit Bestehen der Abiturprüfung erhält der Schüler die **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)**, die ihn zum Studium in jeder Fachrichtung an einer Universität berechtigt.

Besonderheiten des Beruflichen Oberstufengymnasiums

In das Oberstufengymnasium können auch Schüler eintreten, die bis zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses nur in einer Fremdsprache durchgehend unterrichtet worden sind. Die zweite Fremdsprache ist aber Voraussetzung für eine allgemeine Hochschulreife und muss dann während der gymnasialen Oberstufe durchgehend belegt werden.

Mit der Entscheidung für eine Fachrichtung liegt ein Prüfungsfach (Gesundheit oder Pädagogik/Psychologie bzw. Betriebswirtschaftslehre) fest, das praxisorientiert unterrichtet wird.



Aufnahmevoraussetzungen

In die Einführungsphase des Oberstufengymnasiums werden aufgenommen:

1 ohne zusätzliche Voraussetzungen

- Schüler des achtjährigen Gymnasiums, die in die Einführungsphase versetzt sind
- Absolventen der Klasse 10 der Gesamtschule, die einen Übergangsvermerk für die Einführungsphase des Gymnasiums haben
- Absolventen der Klasse 10 der Gesamtschule mit nur einer Fremdsprache mit dem Übergangsvermerk für die Einführungsphase eines Oberstufengymnasiums
- Absolventen der Fachoberschule (Übergang in die Hauptphase siehe weiter unten)

2 mit bestimmten Voraussetzungen

2.1 Erweiterte Realschule (künftig: Gemeinschaftsschule)

- Absolventen der Erweiterten Realschule mit einem mittleren Bildungsabschluss und durchgehender zweiter Fremdsprache (ab Klasse 7):

- ◆ Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen mindestens 2,5 (2,75*) und kein Fach unter ausreichend
- ◆ Notendurchschnitt in den übrigen Fächern mindestens 2,75 (3,0*) und höchstens eine mangelhafte Note

Wenn A-Kurs, dann gilt folgendes Notenprofil:

- ◆ Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, Chemie und Physik mindestens „ausreichend“ (04)
- ◆ 2. Fremdsprache mindestens „befriedigend“ (09)
- ◆ übrige Fächer Notendurchschnitt mindestens „befriedigend“ (09) und höchstens eine mangelhafte Note

- Absolventen der Erweiterten Realschule mit einem mittleren Bildungsabschluss und nur einer Fremdsprache:

- ◆ Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik und der Fremdsprache mindestens 2,3 (2,6*) und kein Fach unter „ausreichend“
- ◆ Notendurchschnitt in den übrigen Fächern mindestens 2,75 (3,0*) und höchstens eine mangelhafte Note

Wenn A-Kurs, dann gilt folgendes Notenprofil:

- ◆ Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, Chemie und Physik mindestens „ausreichend“ (04)
- ◆ übrige Fächer Notendurchschnitt mindestens „befriedigend“ (09) und höchstens eine mangelhafte Note

* befürwortendes Gutachten der abgebenden Schule



2.2 Handelsschule und Sozialpflegeschule

Absolventen der Handelsschule und der Sozialpflegeschule benötigen neben dem erforderlichen Notendurchschnitt auf dem Abschlusszeugnis den Nachweis des Unterrichtes in der ersten Fremdsprache durchgehend ab der Klasse 5.

Handelsschule:

- Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und Wirtschaftslehre mindestens 2,5, dabei kein Fach unter befriedigend. Notendurchschnitt in den übrigen Fächern mindestens 2,75, dabei höchstens eine mangelhafte Note
- oder
- Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und Wirtschaftslehre mindestens 2,0, dabei höchstens ein Fach ausreichend, Notendurchschnitt in den übrigen Fächern mindestens 2,75, dabei höchstens eine mangelhafte Note

Sozialpflegeschule:

- Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik, Biologie und Fremdsprache mindestens 2,5, dabei kein Fach unter befriedigend. Notendurchschnitt in den übrigen Fächern mindestens 2,75, dabei höchstens eine mangelhafte Note
- oder
- Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik, Biologie und Fremdsprache mindestens 2,0, dabei höchstens ein Fach ausreichend und Notendurchschnitt in den übrigen Fächern mindestens 2,75, dabei höchstens eine mangelhafte Note

In die Hauptphase werden aufgenommen:

Absolventen der Fachoberschule Sozialwesen bzw. Wirtschaft, die vor Eintritt in die Fachoberschule an der zum mittleren Bildungsabschluss führenden Schule in einer 2. Fremdsprache durchgehend unterrichtet worden sind (ab Klasse 7), am Unterrichtsangebot der Fachoberschule in dieser zweiten Fremdsprache teilgenommen haben und hierfür im Zeugnis der Fachhochschulreife mindestens die Note „befriedigend“ erhalten haben.

Der Übergang ist nur in die jeweilige Fachrichtung möglich.